

**Bek.gem. 2 3. OKT. 1958**

71a, 5/06. 1776 337. Adolf Dassler,  
Herzogenaurach. | Sportschuh, insbe-  
sondere Rennschuh oder Fußballstiefel.  
26. 9. 57. D 14918. (I. 5; Z. 1)

**Nr. 1 776 337\* eingetr.  
23.10.58**

PATENTANWALT  
DR. WETZEL

(13a) NÜRNBERG, den 25. September 1957

Hafnersplatz 3  
Fernschreiber: patwetzel Nbg 06/2327  
Fernsprecher: Sammelanschluß 40 481

An das

Deutsche Patentamt

München 2

Museumsinsel 1

Meine Akte Nr.

**Gebrauchsmusteranmeldung**  
**Gebrauchsmusterhilfsanmeldung**

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:  
**Adolf Dassler in Herzogenaurach, Am Bahnhof**  
auf eine Neuerung betreffend:

**"Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel"**

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: -.-

Nr.: -.-

Tag: 1957

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

**Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.**

**Anlagen:**

1-2 Doppel des Antrages,

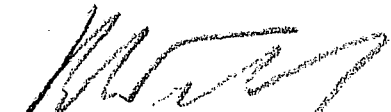
1 Beschreibung mit 2 Schutzansprüchen, einfach - ~~dreifach~~  
Blatt Zeichnung einfach - dreifach,

1 Zeichnungspause (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht),

1 Vollmacht (wird nachgereicht),

~~1 Vollmacht~~

1 vorbereitete Empfangsbescheinigung(er)

  
Patentanwalt

BANKKONTEN:  
DEUTSCHE BANK A. G., FILIALE NÜRNBERG NR. 8932  
UND STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940  
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854  
FERNSPRECHER: 28881-83  
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL  
FERNSCHREIBER: PATWETZEL NBG NR. 06/2327

D 14 918/71a Gm

Adolf Dassler, Herzogenaurach

Sportschuh, insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel

Es wurde bereits vorgeschlagen, Sportschuhe, insbesondere solche, die mit Beschlägen wie Stollen oder Dornen versehen sind, beispielsweise Rennschuhe oder Fußballstiefel, mit einer Laufsohle aus einem Hexamethyldiamin-Adipinsäure-Polykondensat auszustatten. Da bei der Sportausübung mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß z.B. ein Fußballspieler mit seinen Stiefeln auch einen Gegner trifft, können die Kanten der vorgenannten Kunststoffsohle Anlaß zu Verletzungen geben. Um diese Gefahr auszuschalten, sieht die Neuerung vor, daß die Kanten und gegebenenfalls auch die Lauffläche der in Rede stehenden Kunststoffsohle mit einem dünnen Lederüberzug versehen sind. Der Lederüberzug kann durch Klebemittel mit dem Kunststoff der Laufsohle befestigt werden.

Erstreckt sich der Lederüberzug über die ganze Lauffläche, so deckt er auch die Kanten der Metallplatten ab, die zur Befestigung der in der Sohle laufseitig angeordneten

Beschläge, beispielsweise der Stollen, dienen; denn die Metallplatten drücken sich in den Lederüberzug ein. Hierdurch wird jegliche Möglichkeit einer Verletzung der Spieler durch das Metall der Befestigungsplatte ausgeschlossen.

In weiterer Ausbildung der Neuerung ist zwischen der Brandsohle und der Laufsohle des Sportschuhes eine dünne Zwischensohle aus Leder vorgesehen. Sie kann mit der Brand- und Laufsohle durch Klebemittel verbunden sein. Die lederne Zwischensohle gewährleistet eine sichere Verbindung der einzelnen Schichten miteinander. Letzteres ist darauf zurückzuführen, daß das Leder der Zwischensohle infolge seiner langfaserigen Struktur eine ausgezeichnete Haftung auf dem Hexamethyldiamin-Adipinsäure-Polykondensat aufweist.

Die Neuerung soll an Hand der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele nochmals erläutert werden. Es zeigen:

Figur 1 einen Sportschuh nach der Neuerung in perspektivischer Ansicht,

Figur 2 eine Unteransicht des in Figur 1 dargestellten Sportschuhes,

Figur 3 einen Längsschnitt durch die Sohle des in Figur 1 dargestellten Sportschuhes und

Figur 4 eine andere Ausführungsform einer Sportschuhssole gemäß der Neuerung.

Der Schaft 1 des Sportschuhes trägt die mit einem Lederüberzug 4 überzogene Sohle 2, die aus einem Hexamethylen-diamin- Adipinsäure-Polykondensat hergestellt ist. An dieser Sohle sind laufseitig die Stollen 3 angeordnet, die gleichzeitig aus einem Hexamethylen-diamin- Adipinsäure-Polykondensat bestehen.

Wie aus den Figuren 3 und 4 ersichtlich, ist oberhalb der Kunststoffsohle 2 eine Zwischensohle 5, vorgesehen, die gemäß der Neuerung aus Leder besteht. Über dieser Zwischensohle 5 ist dann die Brandsohle 6 und über dieser die Einlegesohle 7 angeordnet.

Bei der in Figur 3 gezeigten Sohlenausführung ist eine unterhalb der Kunststoffsohle angeordnete Metallplatte 8 mittels der Zacken 11 in der Kunststoffsohle verankert. Diese Metallplatte trägt den Gewindestutzen 9, in den die Stollen 3 mittels des Gewindezapfens 10 eingeschraubt werden. Die Figur 3 läßt deutlich erkennen, daß sich die Metallplatte 8 in den Lederüberzug 4 eindrückt, so daß die Ränder der Metallplatte 8 durch den Lederüberzug 4 abgedeckt werden.

Bei der in Figur 4 gezeigten Ausführung sind im Gegensatz zu dem in Figur 3 dargestellten Ausführungsbeispiel nur die Kanten der Kunststoffsohle 2, also nicht die ganze Lauffläche,

mit dem Lederüberzug 13 versehen. Dieser Überzug liegt der rings um die Kunststoffsohle 2 verlaufenden Absetzung 12 auf. Bei einer solchen Anordnung des Lederüberzuges wird praktisch der gleiche Zweck erreicht wie mit einem Lederüberzug, der sich, wie in Figur 3 gezeigt, über die Kanten und die Lauffläche der Kunststoffsohle 2 erstreckt. Die Ausführung in Figur 4 besitzt aber auch noch die Besonderheit, daß sich der Lederüberzug 13 in der Zwischensohle 14 fortsetzt, die dieselbe Funktion wie die in Figur 3 dargestellte Zwischensohle 5 erfüllt. Die Metallplatte 8 ist in dem in Figur 4 dargestellten Ausführungsbeispiel oberhalb der Brandsohle 6 angeordnet. Ihre Zacken 11 durchdringen sämtliche Sohlenschichten, wodurch eine sichere Verankerung der Platte 8 und somit auch des Gewindestutzens 9 gewährleistet ist. Dies wirkt sich naturgemäß auch auf eine sichere Halterung des vermittels des Gewindebolzens 10 in den Gewindestutzen 9 eingeschraubten Stollens 3 aus. Die Metallplatte 8 ist fußseitig durch die Einlegesohle 7 abgedeckt.

Schutzansprüche:

1.) Sportschuh mit Stollen, Dornen o. dgl., insbesondere Rennschuh oder Fußballstiefel, dessen Sohle aus einem Hexamethylenämin-Adipinsäure-Polykondensat besteht, dadurch gekennzeichnet, daß die Kanten und gegebenenfalls auch die Lauffläche der Kunststoffsohle ( 2 ) mit einem dünnen Lederüberzug ( 4 ) versehen sind.

2.) Sportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Brandsohle ( 6 ) und der Kunststoffsohle ( 2 ) eine Zwischensohle ( 5, 14 ) aus Leder vorgesehen ist.

  
Patentanwalt.

**Hinweis:** Diese Unterlage (Beschreibung und Schutzanspr.) ist die zuletzt eingereichte; sie weicht von der Wortfassung der ursprünglich eingereichten Unterlagen ab. Die rechtliche Bedeutung der Abweichung ist nicht geprüft. Die ursprünglich eingereichten Unterlagen befinden sich in den Akten. Sie können jederzeit ohne Nachweis eines berechtigten Interesses gebührenfrei eingesehen werden. Auf Antrag werden hiervon auch Fotokopien zum üblichen Preis geliefert.  
Deutsches Patentamt, Gebrauchsmodellamt

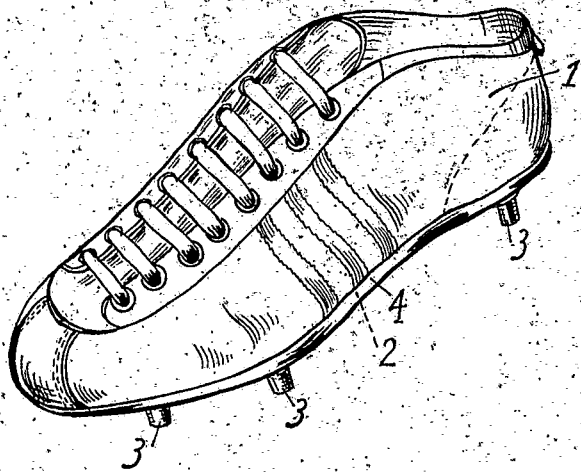


Fig. 1

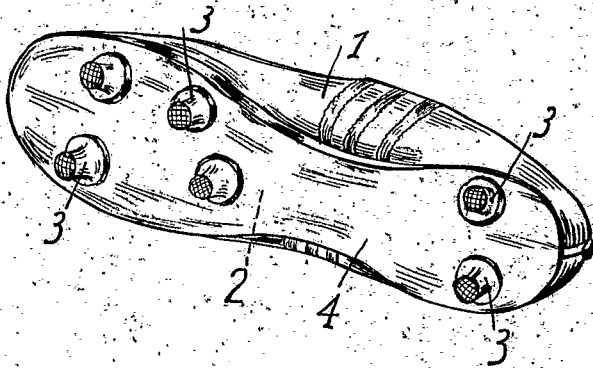


Fig. 2

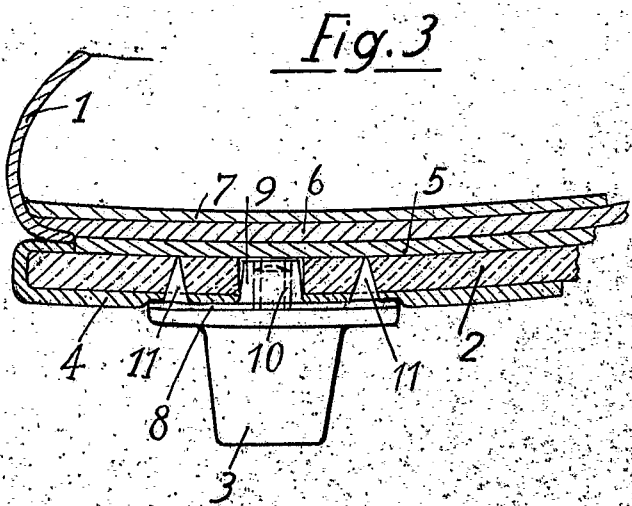


Fig. 3

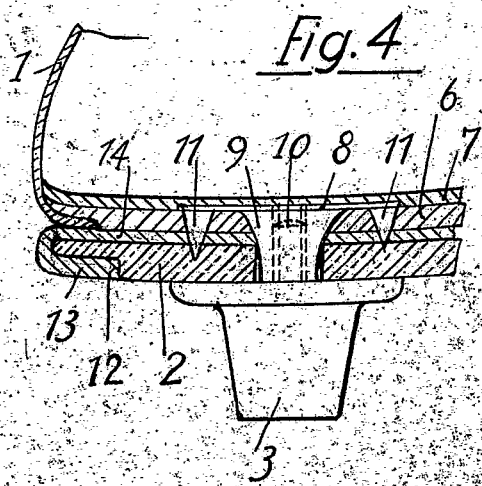


Fig. 4